



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-585778/2023-4

Ggst.: STI Steininger GmbH & Co KG, Neuberg an der Mürz, Errichtung der Forststraße „Stichwege Schlapfen“ im Wasserschongebiet Schneeberg-Rax- und Schneealpe; Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 29.03.2024

öffentliche Bekanntmachung

Die STI Steininger GmbH & Co KG, Sagacker 6 und 7, 8605 Kapfenberg, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Steininger, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung der Forststraße „Stichwege Schlapfen“ auf den Grundstücken Gst. Nr. 239/5 und 239/10, beide Grundstücke KG Neuberg, PG Neuberg an der Mürz, mit einer Gesamtlänge von ca 155 lfm (südlicher Stichweg) bzw. 90 lfm (nördlicher Stichweg), im Wasserschongebiet Schneeberg-Rax- und Schneealpe, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 15.05.2024, mit dem Beginn um 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Gemeindeamt der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz, Hauptplatz 8, 8691 Neuberg an der Mürz

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 9.12.1965 zum Schutze des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schneealpengebiet, BGBl.Nr. 353/1965, §§ 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Claudia Haider

hydrogeologischer Amtssachverständiger:

Mag. Peter Reichl

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 220 während der Parteienverkehrsstunden gegen vorherige telefonische Anmeldung (Frau Dobida 03862/899-452) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)